



SCHWEIZ

SUISSE

SVIZZERA

AQUA NOSTRA

POSTFACH 5236

3001 BERN

TEL 031 390 98 98

FAX 031 390 99 03

info@aquanostra.ch

www.aquanostra.ch

# Rückblick auf behandelte Geschäfte Sommersession 2013

## In beiden Räten behandelte Geschäfte

**12.400 Parl.Iv. UREK-NR**

**Freigabe der Investitionen in erneuerbare Energien  
ohne Bestrafung der Grossverbraucher**

**Empfehlung ANS:** **AQUA NOSTRA SCHWEIZ unterstützt die Vorlage grundsätzlich:** Obwohl das Förderinstrument KEV hohe Vollzugskosten bewirkt und 26-33 Prozent Mitnahmeeffekte beinhaltet, wurde es als das derzeit beste System zur Förderung erneuerbarer Energien evaluiert (gemäss Evaluationsbericht 2012). Nachdem bereits Erfahrungen und Anpassungen gemacht wurden, erscheint die einfach umsetzbare Lösung gemäss Entwurf als sinnvoll. Die Vorschläge sind deshalb als ausgewogen zu beurteilen, weil der KEV-Kostendeckel nicht aufgehoben wird und die Erhöhung der Beiträge zwar als massiv aber noch tragbar anzusehen sind. Dies auch deshalb, weil die negativen Effekte dieser künstlichen Verteuerung für energieintensive Betriebe abgedeckt werden.

**AQUA NOSTRA SCHWEIZ heisst die Revision des Energiegesetzes gut, wenn sämtliche Vorschläge als Gesamtpaket geändert werden:**

- Der Zuschlag wird von 1 Rappen auf max. 1,5 Rappen erhöht;
- Energieintensive Betriebe werden befreit, wenn sie zur Energieeffizienz beitragen;
- Die Wahlmöglichkeit zwischen Einspeisung und Eigenverbrauch wird gestärkt;
- Das bisherige System wird weitergeführt, namentlich bleibt der Kostendeckel für die teure Photovoltaik wirksam;
- Die Entschädigungshöhe wird häufig an die neuen Technologien und Preise angepasst, zudem sind Verbesserungen im Bewilligungsverfahren anzustreben.

In der Abwägung zwischen Mensch, Wirtschaft und Natur wünscht sich AQUA NOSTRA SCHWEIZ, dass der Strombedarf wenn möglich mit erneuerbaren Energieträgern und mit CO<sub>2</sub>-freier Produktion gedeckt wird. Auch in der Frage der Stromversorgung vertreten wir eine pragmatische Haltung, ohne Bevorzugung der einen oder anderen Produktionsform.

**Entscheid NR:**

**Annahme des Gesetzesentwurfs mit 133 gegen 56 Stimmen.**

**Entscheid SR:**

**Annahme des Gesetzesentwurfs mit 42 Stimmen und 3 Enthaltungen.**

## Im Nationalrat behandelte Geschäfte

### 13.3285 Motion UREK-NR Förderung der freiwilligen Stilllegung älterer Kernanlagen

**Empfehlung ANS: AQUA NOSTRA SCHWEIZ unterstützt die Motion:**

Anreize zur Abschaltung von Anlagen sind durchaus nützlich, um einen verantwortlichen Umgang mit der Kernenergie zu fördern. Während starre Laufzeiten die konkreten Umstände ignorieren, bleiben bei einem Aufschub der Zahlungspflicht sinnvolle betriebliche Entscheidungen möglich.

**Entscheid NR: Annahme der Motion (einstimmig).**

### 12.411 Parl.-Iv. H.-J. Fehr Atommüll-Endlager: Rechtsanspruch auf Schadenersatz

**Empfehlung ANS: Die Motion ist abzulehnen, weil entsprechende Arbeiten bereits laufen und nicht verzögert werden sollten.** Einer Kompensation von negativen Konsequenzen solcher Endlager auf Standortregionen ist zu Recht im „Sachplan geologische Tiefenlager“ bereits vorgesehen. Die darin zu definierenden Zahlungen dienen Abgleichungen von sozialen, ökonomischen und ökologischen Auswirkungen geologischer Tiefenlager.

**Entscheid NR: Der Initiative wird mit 119 zu 58 Stimmen keine Folge gegeben.**

### 13.3011 Postulat UREK-NR CO<sub>2</sub>-Abgabe und CO<sub>2</sub>-Kompensationspflicht: Befreiung der Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen

**Empfehlung ANS: Das sinnvolle Postulat ist zu unterstützen, die notwendigen Klärungen zur Zukunft von WKK-Anlagen sollten möglichst bald erfolgen.**

Leider gehören die WKK zu den fossilen Kraftwerken, zudem fehlt ihnen wegen mangelnder Grösse meist die nötige Effizienz. Deshalb wird diese Technologie der Schweiz höchstens einen Bruchteil des benötigten Stroms liefern. Trotzdem sind wir auf sämtliche Technologien angewiesen, wenn das Stimmvolk der Stromwende zustimmen sollte. Dabei können gerade neuere Technologien weitere Entwicklungsschritte vollziehen – verglichen mit der Fotovoltaik starten die Aussichten bei schon zu Heizzwecken verwendeten Energieanlagen bereits auf höherem Niveau.

**Entscheid NR: Das Postulat wird mit 81 zu 90 Stimmen abgelehnt.**

### 13.3010 Motion UREK-NR Bessere Auslastung der Zweitwohnungen

**Empfehlung ANS: Der Motion ist zuzustimmen.** Landeigentümer, Investoren und Bauwillige wie auch das Gewerbe beklagen die aktuelle Rechtsunsicherheit und mangelnde Alternativen. Die Folgen der Annahme der Zweitwohnungsinitiative sind volkswirtschaftlich, aber auch mit Bezug auf das Eigentum gravierend. Eine Lösung ist auf Bundesebene anzustreben, für die national einheitliche Umsetzung der Bestimmungen und zur Bekämpfung unerwünschter Folgen von Zweitwohnungen (kalte Betten). Besonders für die meist in der Zweitwohnungs-Problemzone liegenden, auf den Tourismus angewiesenen Gebiete sind Lösungen anzustreben.

**Entscheid NR: Annahme der Motion (einstimmig).**

## Im Ständerat behandelte Geschäfte

### 12.064 Bundesratsgeschäft Volksinitiative „Cleantech Initiative“; neue Arbeitsplätze dank erneuerbaren Energien

**Empfehlung ANS:** Die Volksinitiative ist klar zur Ablehnung zu empfehlen.

AQUA NOSTRA SCHWEIZ setzt sich für eine nachhaltige Produktion von Energie mit allen möglichen Technologien ein. Diese soll ohne grosse Einschränkungen für Mensch, Wirtschaft und Umwelt erzeugt werden und gleichzeitig finanziell tragbar sein. Gerade die Unsicherheit bezüglich Kernkraft sowie laufende Weiterentwicklungen und nicht vernachlässigbare Nachteile bei erneuerbaren Energien brauchen umfassende Überlegungen und eine langfristige Planung – wie es die Energiestrategie 2050 vorsieht.

**Entscheid NR:** Annahme des Bundesbeschlusses mit 118 gegen 73 Stimmen.

**Entscheid SR:** Annahme des Bundesbeschlusses mit 29 gegen 16 Stimmen.

### 12.3663 Motion UREK-NR Umbau der KEV (v. a. für Photovoltaik-Anlagen)

**Empfehlung ANS:** AQUA NOSTRA SCHWEIZ unterstützt die Motion nur bedingt: Wir begrüßen die Etablierung eines vereinfachten Systems, um kleinere Bauvorhaben unbürokratisch zu unterstützen und damit auch die Warteliste unbürokratisch abzubauen. Der Betrag der KEV muss aber auf einem tiefen Niveau begrenzt bleiben und deshalb vorwiegend für Produktionsformen mit einem guten Preis-/Leistungsverhältnis eingesetzt werden, was gerade bei kleineren Photovoltaik-Anlagen derzeit nicht erfüllt ist.

In der Abwägung zwischen Mensch, Wirtschaft und Natur wünscht sich AQUA NOSTRA SCHWEIZ, dass der Strombedarf wenn möglich mit erneuerbaren Energieträgern und mit CO<sub>2</sub>-freier Produktion gedeckt wird. Auch in der Frage der Stromversorgung vertreten wir eine pragmatische Haltung, ohne Bevorzugung der einen oder anderen Produktionsform. Energie soll ohne grosse Einschränkungen für Mensch, Wirtschaft und Umwelt erzeugt werden und gleichzeitig finanziell tragbar sein.

Entsprechend empfehlen wir wie bisher als Hauptpfeiler die grossen (quasi CO<sub>2</sub>-freien) AKW, Wasserkraftwerke sowie erneuerbare Energieträger mit gutem Preis-/Leistungsverhältnis. Gerade mit Blick auf den Preis sind namentlich Kleinwasserkraftwerke, Biomasse- und Windstromanlagen zu fördern (mit Kosten von je ca. 10-20 Rappen), während die grossflächige Förderung von Photovoltaik (mit Durchschnittskosten von 77 Rappen!) derzeit noch nicht unterstützungswürdig ist – zumal es sich grossteils auch um ausländische Industrieprodukte handelt.

**Entscheid NR:** Annahme der Motion (ohne Gegenstimmen).

**Entscheid SR:** Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, unverzüglich die KEV-berechtigten Anlagen, insbesondere die Fotovoltaikanlagen, in zwei Kategorien einzuteilen: 1. Kleinanlagen mit einer Leistung von weniger als 30 Kilowatt erhalten Investitionshilfen. 2. Grössere Anlagen mit einer Leistung von mehr als 30 Kilowatt erhalten eine KEV mit verkürzter Laufdauer von 10 bis 15 Jahren, eventuell kombiniert mit einer Investitionshilfe.

## 12.3664 Motion UREK-NR Eine moderate KEV für die Industrie

**Empfehlung ANS:** **AQUA NOSTRA SCHWEIZ empfiehlt die Annahme der Motion:**  
Der Bundesrat bevorzugt die administrativ komplexe Variante mit Zielvereinbarungen für jeden Betrieb und nur wenigen Begünstigten. Die vorliegende Motion hingegen sieht eine einfacher umsetzbare Lösung mit Obergrenzen für alle Industriebetriebe vor. Sie ist nicht nur wegen des Aufwand/Nutzen-Verhältnisses, sondern auch aus gesamtwirtschaftlicher Sicht zu bevorzugen: Ein Verzicht auf die künstliche Verteuerung der Fixkosten ermöglicht dem Standort Schweiz (mit bereits sehr vorteilhafter Energieeffizienz), trotz hoher Lohnkosten konkurrenzfähig zu bleiben.

**Entscheid NR:** **Annahme der Motion mit 95 zu 92 Stimmen.**

**Entscheid SR:** **Ablehnung der Motion mit 28 zu 3 Stimmen.**

## 12.044 Bundesratsgeschäft Aarhus-Konvention; Umsetzung

**Empfehlung ANS:** **Die vorgelegte Umsetzung der Aarhus-Konvention wird von AQUA NOSTRA SCHWEIZ vollumfänglich abgelehnt.** Wir wehren uns gegen erneute Ausdehnung von Informations- und vor allem Verfahrensrechten auf Drittparteien. Der Umwelt wird mit einer solchen Ausdehnung der Volksrechte nur scheinbar geholfen, während im Gegenzug die Wirtschaft weiteren Behinderungen ausgesetzt wäre. Selbst bei unbedingt nötigem Verzicht auf Art. 10e Abs. 3 und Art. 10f Abs. 1 USG erachten wir die Genehmigung der Aarhus-Konvention als schädlich. Nur wer ein persönliches und konkretes Interesse an der Entscheidung hat, soll sich beteiligen. Der administrative Mehraufwand bringt keinen Nutzen für die Umwelt. Leider wird bereits das Mittel der Verbandsbeschwerde missbraucht, um Bauvorhaben a priori zu blockieren und Eingeständnisse zu erzwingen.

**Entscheid SR:** **Eintreten mit 20 zu 13 Stimmen.**

**Das Geschäft geht für die Detailberatung an die Kommission zurück.**

## 11.3501 Motion FDP-Liberale Energetischer Umbau darf Arbeitsplätze nicht gefährden

**Empfehlung ANS:** **Aus Sicht von AQUA NOSTRA SCHWEIZ müssen zusätzlich zum unbestrittenen Punkt 5. auch unbedingt Punkt 4. sowie die ebenfalls nötigen Punkte 3. und 1. angenommen werden.** Sofern das Stimmvolk aber die Energiewende befürwortet, wird der Verzicht auf zusätzliche Subventionen oder Lenkungsabgaben gemäss Punkt 2. nicht möglich sein. Leider berücksichtigt die Energiestrategie kaum das wichtigste Kriterium der Versorgungssicherheit (Punkt 3) im eigenen Land. Diese kann auch nur dann sichergestellt werden, wenn die Beschleunigungsverfahren gestrafft werden und somit – etwa dank Wegfall des Verbandsbeschwerderechts – schnellere Ausbauten ermöglicht werden (Punkt 4). In Abwägung mit den drei für uns gleichgewichtigen Pfeilern der Nachhaltigkeit überwiegen die Wirtschaft und Gesellschaft diesbezüglich die Umweltinteressen, weshalb eine Sicherstellung der Arbeitsplätze (Punkt 1) erste Priorität haben muss.

**Entscheid NR:** **Annahme der Punkte 1-4 mit 99 zu 81 Stimmen und des Punktes 5 mit 131 zu 39 Stimmen.**

**Entscheid SR:** **Ablehnung der Punkte 1-3; Punkte 4 und 5 werden angenommen mit 15 zu 9 Stimmen.**